



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/228

**"Mitwirkung der Zivil-
gesellschaft im Kampf gegen
organisierte Kriminalität
und Terrorismus"**

Brüssel, den 13. September 2006

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

**"Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen
organisierte Kriminalität und Terrorismus"**
(Sondierungsstellungnahme)

Die Europäische Kommission beschloss am 28. Oktober 2005, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um eine Sondierungsstellungnahme zu folgendem Thema zu ersuchen:

"Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus"
(Sondierungsstellungnahme).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 13. Juli 2006 an. Berichterstatter waren Herr RODRÍGUEZ GARCÍA-CARO, Herr PARIZA CASTAÑOS und Herr CABRA DE LUNA.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss verabschiedete auf seiner 429. Plenartagung am 13./14. September 2006 (Sitzung vom 13. September) mit 182 gegen 6 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Einleitung**

- 1.1 Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margot WALLSTRÖM, hat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), den sie als maßgeblichen Akteur betrachtet, um eine Sondierungsstellungnahme zu den "Bedingungen und Schwerpunkten der Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Rolle der öffentlich-privaten Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus" ersucht, einem Thema, dem in Europa höchste politische und soziale Bedeutung zukommt. Obwohl Terrorismus und organisierte Kriminalität Probleme unterschiedlicher Art sind, bezieht sich die Stellungnahme gemäß dem Ersuchen der Kommission auf beide Phänomene.
- 1.2 Das Haager Programm liefert den allgemeinen politischen Rahmen für die Festlegung der EU-Politiken in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht. Der EWSA nahm eine Stellungnahme¹ an, die folgende Erklärung enthielt: *"Der EWSA wünscht eine effiziente Sicherheitspolitik, die die Bürger im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit in einer freien und offenen Gesellschaft unter Achtung des Gesetzes und der Gerechtigkeit verteidigt."* In dieser Stellungnahme erklärte der EWSA, dass bei der europäischen Sicherheitspolitik ein Gleichgewicht zwischen Freiheit und Wahrung der Grundrechte gewährleistet sein muss.

¹ Stellungnahme des EWSA vom 15.12.2005 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts", Berichterstatter: Herr Pariza ([ABl. C 65 vom 17.3.2006](#)).

- 1.3 In der Finanziellen Vorausschau ist die Ausarbeitung wichtiger Programme im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität vorgesehen. Der EWSA hat eine Stellungnahme² angenommen, in der es heißt: *"Der Schutz der Grundrechte, der Freiheiten und der Sicherheit liegt in der Verantwortung aller."*
- 1.4 Die Kommission veröffentlichte vor kurzem eine Mitteilung mit dem Titel *"Rekrutierung von Terroristen: Bekämpfung der Ursachen von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft"*³, die angemessene Ziele für die Vorbeugung gegen die Rekrutierung durch terroristische Vereinigungen enthält.
- 1.5 In der vorliegenden Stellungnahme geht es gemäß dem Ersuchen der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margot WALLSTRÖM, um die Sicherheit unter dem Aspekt der Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, auch wenn dieser Begriff möglicherweise unscharf ist, da unter "Zivilgesellschaft" gesellschaftliche Organisationen verstanden werden, die sich von Privatunternehmen naturgemäß unterscheiden. Die Zusammenarbeit zwischen privaten Unternehmen und Akteuren und den Behörden ist vom operationellen und sicherheitstechnischen Standpunkt aus von fundamentaler Bedeutung. Die Zivilgesellschaft hat die grundlegende Funktion der Förderung rechtsstaatlicher Werte und der aktiven Beteiligung am demokratischen Leben.

2. **Schlussfolgerungen**

- 2.1 Die Zivilgesellschaft hat die grundlegende Funktion der Förderung rechtsstaatlicher Werte und der aktiven Beteiligung am demokratischen Leben. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa leisten eine sehr positive gesellschaftliche Arbeit und fördern eine aktive europäische Bürgerschaft und eine partizipative Demokratie. In Bezug auf die konkreten Maßnahmen können und dürfen die Organisationen der Zivilgesellschaft die einzelstaatlichen und europäischen Behörden jedoch nicht ersetzen.
- 2.2 Für den EWSA ist nicht hinnehmbar, dass sich ein Terrorist oder Straftäter dem Zugriff der Justiz deshalb entziehen kann, weil die Binnengrenzen der Europäischen Union die Tätigkeit der Polizei- und Justizbehörden behindern. Der EWSA fordert die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine gemeinsame Strategie zur Terrorismusbekämpfung zu erarbeiten und anzuwenden und die derzeitige Situation der Entscheidungsfindung "im Akutfall" zu überwinden.
- 2.3 Der EWSA vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Situation der ausschließlich zwischenstaatlichen Zusammenarbeit weitgehend unzulänglich und oft ineffizient ist, und unterstützt daher die Entschließung des Europäischen Parlaments, bei Abstimmungen über sicherheitspolitische Fragen statt der Regel der Einstimmigkeit die qualifizierte Mehrheit anzuwenden

² Stellungnahme des EWSA vom 14.12.2005 zu dem "Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Aufstellung des Programms 'Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten' für den Zeitraum 2007-2013 - Rahmenprogramm Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte", Berichterstatter: Herr Cabra de Luna ([ABl. C 65 vom 17.3.2006](#)).

³ KOM(2005) 313 endg. vom 21.9.2005.

und die Beschlüsse nach der Gemeinschaftsmethode zu fassen. Auf dem Gebiet der Sicherheit ist "mehr Europa" unbedingt erforderlich.

- 2.4 Der EWSA schlägt vor, Europol zu einer durch eine europäische politische oder justizielle Behörde kontrollierten Einrichtung zu machen, die ihre derzeitige Koordinationsrolle hinter sich lässt und in möglichst kurzer Zeit eine eigene operative Kapazität erlangt, um in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden der Mitgliedstaaten auf dem gesamten EU-Gebiet Ermittlungen führen zu können.
- 2.5 Der EWSA unterstützt die Initiative des Europäischen Parlaments, das den Mitgliedstaaten empfiehlt, ihre strafrechtlichen Normen zu ändern und die unter den Rahmenbeschluss fallenden terroristischen Straftaten als unverjährbar einzustufen. Der EWSA bringt seine Unterstützung dafür zum Ausdruck, dass der Internationale Strafgerichtshof die Gerichtsbarkeit über diese Art von Straftaten erhält.
- 2.6 Der EWSA regt an, Schulprogramme auf europäischer Ebene und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche auf den Weg zu bringen, damit ihnen eine bürgerkundliche Bildung vermittelt wird, mit der die demokratischen Werte, die Gleichstellung, die Toleranz und das Verständnis für kulturelle Vielfalt gefördert werden. So soll den Jugendlichen ein Rüstzeug mitgegeben werden, mit dem verhindert wird, dass sie in die Netze derer fallen, die radikales Gedankengut und Gewaltideen verbreiten.
- 2.7 Im Kampf gegen die gewaltbereite Radikalisierung müssen sich die Behörden der EU und der Mitgliedstaaten mit Organisationen beraten, die den Dialog zwischen Religionen und Kulturen fördern und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und gewaltbereiten Extremismus ankämpfen, um die Spannungen abzubauen, die Radikalisierung und Gewaltbereitschaft begünstigen. Plattformen für die öffentlich-private Zusammenarbeit auf lokaler Ebene können ein positives Instrument für die Auseinandersetzung mit dieser und anderen Fragen sein. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen die Einrichtung solcher Plattformen vorantreiben und fördern.
- 2.8 Der EWSA schlägt den Institutionen der EU die Erarbeitung eines Gesetzesrahmens mit Mindeststandards vor, die den Schutz und die Anerkennung der Opfer des Terrorismus gewährleisten, wie die Entwicklung von Standards, Empfehlungen, nachahmenswerten Praktiken und Leitlinien für den Schutz der Opfer des Terrorismus, an denen sich staatliche Maßnahmen in diesem Bereich orientieren.
- 2.9 Der EWSA bekräftigt erneut die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-Gesetzgebung zur Entschädigung der Opfer von Straftaten.
- 2.10 Der EWSA fordert die unverzügliche Berücksichtigung der Empfehlungen der internationalen Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche". Er fordert die Mitgliedstaaten daher auf, mithilfe der geeigneten Rechtsmittel für die Umsetzung dieser Empfehlungen zu sorgen.

- 2.11 Der EWSA appelliert an die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen, Verhaltenskodizes aufzustellen und mit den Behörden zusammenzuarbeiten, um unter Wahrung der Pressefreiheit die Würde und die Privatsphäre der Opfer zu schützen und zu vermeiden, dass die Art und Weise der Berichterstattung den propagandistischen Zwecken terroristischer Vereinigungen dienen kann.
- 2.12 Der EWSA unterstützt die Einrichtung der von der Kommission vorgeschlagenen europäischen Plattform für die öffentlich-private Zusammenarbeit und hält es für unabdingbar, sich die Mittel an die Hand zu geben, um aus der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und zwischen der EU und den Mitgliedstaaten den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Er erachtet daher ein breites Kooperationszenario für erforderlich, um die Synergien zu fördern, die im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus weitergegeben werden können, ohne dabei die Vorrechte des EWSA in seiner Funktion als beratende Einrichtung zu beschneiden. In Ziffer 13.4.2 dieser Stellungnahme werden die prioritären Ziele aufgeführt, an denen sich die öffentlich-private Zusammenarbeit nach dem Dafürhalten des EWSA ausrichten sollte.

3. **Die Werte und Grundsätze der Europäischen Union**

- 3.1 Im Entwurf des Verfassungsvertrags sind die Werte, Grundsätze und Ziele der Europäischen Union festgelegt. In der Charta der Grundrechte sind das Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit und die Grundrechte des Individuums verankert, darunter das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten.
- 3.2 Die größte Gefahr für die Stabilität und Entwicklung der demokratischen Systeme geht nicht von Angriffen von außen, sondern vom Verlust an Lebenskraft, Dynamik und gesellschaftlichem Rückhalt der Institutionen selbst aus.
- 3.3 Der große Erfolg Europas beruht auf der Tatsache, dass es gelungen ist, den **Rechtsstaat** zu schaffen, als die beste Art und Weise, die Macht demokratisch zu organisieren.
- 3.4 Sozialer Rechtsstaat bedeutet einerseits, dass die Machtausübung dem Recht, der Achtung des Gesetzes und einem zunehmenden Erfordernis der demokratischen Legitimation unterliegt, und andererseits, dass beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen für alle Bürger Chancengleichheit und Gleichbehandlung herrschen.

4. **Terrorismus und organisierte Kriminalität sind ein Angriff auf den Rechtsstaat**

- 4.1 Der Terrorismus ist weltweit eines der größten Probleme. Derzeit ist es für Europa ein Schlüsselproblem. Wir Europäer leiden unter der Geißel des Terrorismus, dem verschiedene Ideologien zugrunde liegen. In den letzten Jahren haben wir es mit dem besonders gefährlichen internationalen Terrorismus zu tun, der einer radikal islamischen Ideologie entspringt. Da es

sehr schwierig ist, eine international gültige Definition des Terrorismus zu finden, stützt sich diese Stellungnahme auf die Definition, die der Rat am 13. Juni 2002 angenommen hat.⁴

- 4.2 Darüber hinaus agieren in Europa zahlreiche kriminelle Netze⁵, die sehr mächtig sind. Es gibt auch Netze nur auf nationaler Ebene, aber die gefährlichsten haben eine europäische bzw. internationale Dimension. Die UNO hat 2002 in Palermo eine internationale Konvention zu diesem Thema verabschiedet.⁶
- 4.3 Der Terrorismus und die organisierte Kriminalität gefährden und schwächen das eigentliche Wesen des Staates: das legitime Monopol der Gewaltanwendung. Wir Europäer wissen, dass der Terrorismus eine reale Gefahr darstellt, die es zu bekämpfen gilt. Dagegen werden die Gefahren der organisierten Kriminalität, die sich in die Institutionen und in der Gesellschaft einschleicht, ein erhebliches Einfluss- und Korruptionspotenzial aufweist und sowohl vom wirtschaftlichen Standpunkt als auch vom sozialen Standpunkt verheerende Auswirkungen hat, von den Bürgern weniger deutlich wahrgenommen.
- 4.4 Terroristische Vereinigungen und organisierte Kriminalität bedienen sich ähnlicher Verfahren der Geldwäsche, unter anderem über das Finanzsystem und den Immobiliensektor. Die organisierte Kriminalität hat ein großes Korruptionspotenzial und versucht, dieses gegenüber politischen Gremien und Verwaltungsbehörden, in einigen Fällen auch gegenüber Organisationen der Zivilgesellschaft einzusetzen.
- 4.5 Auf internationaler Ebene gibt es Bereiche, in denen der Terrorismus und die organisierte Kriminalität gleichermaßen tätig sind: der illegale Waffen- und Drogenhandel. Ein Beispiel für die Konvergenz zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität ist das Phänomen der Erpressung. Terroristische Vereinigungen agieren häufig wie mafiöse Organisationen, die ihre barbarischen Akte durch kriminelle Aktivitäten finanzieren: Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Kreditkartenbetrug, Überfälle, Raub und Erpressung zum Nachteil von Gewerbetreibenden und Unternehmern, illegales Glücksspiel und andere Straftaten.
- 4.6 Terrorismus und organisierte Kriminalität sind Probleme unterschiedlicher Art. Während der Terrorismus politische Ziele hat und die europäischen Gesellschaften in bestimmten geschichtlichen Phasen betrifft, ist die organisierte Kriminalität ein Problem der öffentlichen Ordnung, das sich dauerhaft auf die Gesellschaft auswirkt.

⁴ Siehe Fußnote 1 des Dokuments KOM(2005) 313 endg., in der es heißt, dass "jeder Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen trifft, um sicherzustellen, dass die in dem Artikel aufgeführten, nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften als Straftaten definierten vorsätzlichen Handlungen, die durch die Art ihrer Begehung oder den jeweiligen Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen können, als terroristische Straftaten eingestuft werden, wenn sie mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung auf schwer wiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören.

⁵ Sie sind in den Bereichen Handel und Schmuggel von Drogen und Waffen, Menschenhandel, Diebstahl, Prostitution, illegales Glücksspiel sowie kommerzielle Piraterie usw. tätig.

⁶ Konvention der Vereinten Nationen gegen das länderübergreifende organisierte Verbrechen, abrufbar unter folgender Adresse: http://www.uncjin.org/Documents/Conventions/dcatoc/final_documents_2/.

- 4.7 Trotz unterschiedlicher Ursachen und Ziele haben Terrorismus und organisierte Kriminalität ein gemeinsames Interesse: den Rechtsstaat zu zerstören oder zu schwächen, um ihre Ziele zu erreichen.
- 4.7.1 Die terroristischen Vereinigungen, die in einigen europäischen Ländern operieren, wollen ihre politischen Ziele durch Terror, Verbrechen, Bedrohung und Erpressung erreichen. Sie wissen jedoch, dass sie ihr totalitäres Vorhaben nur verwirklichen können, wenn sie den Rechtsstaat und die Achtung des Gesetzes zerstören oder schwächen.
- 4.7.2 Die organisierte Kriminalität zielt darauf ab, den Spielraum des Rechtsstaats zu verringern bzw. einzuschränken und den Raum der Straffreiheit, der Gesetzlosigkeit auszuweiten. Sie will eine Parallelgesellschaft aufbauen, die außerhalb von Recht und Gesetz steht und in der mafïöse Organisationen und kriminelle Netze das Sagen haben.
- 4.7.3 Manchmal sind die Grenzen zwischen Rechtsstaatlichkeit und Straffreiheit verschwommen. In einigen Regionen Europas ist es sowohl den Terroristen und ihren sozialen Netzwerken als auch der organisierten Kriminalität gelungen, den Rechtsstaat durch Terror und Korruption eines Teils des politischen Systems zu schwächen.
- 4.7.4 Der Rechtsstaat liefert die Antwort auf die Probleme, die der Terrorismus und die organisierte Kriminalität aufwerfen: das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit, das gemeinsame Vorgehen von Polizei und Justiz, die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene, das aktive Engagement der Bürger und der Zivilgesellschaft.
- 4.7.5 Es ist wichtig, dass die Gesellschaft und die Behörden im Kampf gegen Terroristen und organisierte Kriminalität weder nachlassen noch aufgeben. Werden letzteren Möglichkeiten geboten, ihre Ziele zu erreichen, so begünstigt dies das Fortbestehen terroristischer Vereinigungen. Deshalb müssen sich Staat und Gesellschaft entschlossen dafür einsetzen, den Terroristen eine Niederlage zu bereiten.

5. **Die Zivilgesellschaft gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität**

- 5.1 Terrorismus ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, da er einen direkten Angriff auf Leben und Freiheit darstellt.
- 5.2 Für die operative Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität ist der Staat zuständig, der seinen Bürgern Freiheit und Sicherheit garantieren muss. Diese Aufgabe fällt insbesondere der Polizei und der Justiz zu. Durch das Handeln des Staates müssen das angemessene Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit bewahrt und sowohl die Grundwerte (Menschenrechte und öffentliche Freiheiten) als auch die demokratischen Werte (Rechtsstaatlichkeit) garantiert werden, denn - wie der EWSA in einer weiteren Stellungnahme⁷ fest-

7

Stellungnahme des EWSA vom 15.12.2005 zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts", Berichterstatter: Herr Pariza ([ABl. C 65 vom 17.3.2006](#)).

gestellt hat - *"Die Geschichte lehrt uns, dass es offenen und freien Gesellschaften besser gelingt, die Sicherheit effizient zu verteidigen."*

- 5.3 Die Zivilgesellschaft stärkt beständig die Demokratie und die rechtsstaatlichen Werte und bekämpft auf diese Weise den Terrorismus und die organisierte Kriminalität innerhalb der Gesellschaft, um dafür zu sorgen, dass diese sich erst gar nicht entwickeln können, und um die Auswirkungen zu mindern. In Bezug auf die konkreten Maßnahmen können und dürfen die Organisationen der Zivilgesellschaft die einzelstaatlichen und europäischen Behörden jedoch nicht ersetzen.
- 5.4 Es gibt keine Ideologie oder Sache, die Verbrechen, Terror und Erpressung rechtfertigen würde. Der Einsatz von Terror zum Erreichen politischer Ziele ist nicht legitim. Für den Terrorismus können keine Gründe geltend gemacht werden, er ist durch nichts zu rechtfertigen. Es ist wichtig, den unermüdlichen Kampf gegen die politische und soziale Legitimation des Terrorismus, gegen radikalisiertes politisches Denken, das den Terrorismus als ein Instrument des politischen Handelns einstuft, aufrechtzuerhalten.
- 5.5 Vielen EU-Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bewusst, wie groß die Bedrohung durch den Terrorismus ist. Die Haltung einiger Bevölkerungsgruppen ist sogar nach wie vor von Zweifeln geprägt. Die Bürger haben das Recht, über die Sicherheitsrisiken angemessen informiert zu werden und auf die Behörden Druck auszuüben, damit sich diese dem Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität effizienter stellen.
- 5.6 Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa leisten eine sehr positive gesellschaftliche Arbeit und fördern eine aktive europäische Bürgerschaft und eine partizipative Demokratie.
- 5.7 Politische Systeme hängen von der ihnen innewohnenden Lebenskraft ab. Europa bezieht seine Lebenskraft aus seiner demokratischen Gesellschaftskultur. Politische Institutionen und Systeme bedürfen eines ständigen Impulses durch die Gesellschaft; Bürger und Zivilgesellschaft verteidigen und unterstützen den sozialen Rechtsstaat, der Freiheit und soziales Wohlergehen schützen und garantieren soll.
- 5.8 Doch die Geschichte des 20. Jahrhunderts lehrt uns, dass die politischen Werte der Demokratie ein sehr empfindliches Gut sind. Die Bürgerinnen und Bürger und die zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen die Werte und Grundsätze verteidigen, auf die sich das demokratische Europa stützt.
- 5.9 Die partizipative Demokratie und der Rechtsstaat können ohne die Impulse seitens der Bürger und ihrer Organisationen nicht bestehen und sich nicht wandeln. Über die Aktivitäten ihrer Organisationen gibt die Zivilgesellschaft dem sozialen, demokratischen Rechtsstaat beständigen Handlungsantrieb gegen Relativismus und Radikalisierung.
- 5.10 Einige Bevölkerungsgruppen engagieren sich jedoch nicht ausreichend. Es fehlt in gewisser Weise an einem sozialen Bewusstsein angesichts von Prostitution, Drogenhandel, Geldwäsche, Produktpiraterie usw.

- 5.11 Die Bürgerinnen und Bürger und die zivilgesellschaftlichen Organisationen können bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eine aktivere Rolle spielen, da diese ein großes Korruptionspotenzial gegenüber politischen Systemen in sich birgt.

6. **Europa, ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

- 6.1 Im Haager Programm ist festgelegt, welche Ziele die Europäische Union erreichen muss, um zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu werden. Davon sind wir jedoch noch weit entfernt.
- 6.2 In der Zwischenzeit nutzen Kriminelle und Terroristen die Schwäche Europas, um sich dem Zugriff der Justiz zu entziehen. Der freie Personen-, Güter- und Kapitalverkehr ermöglicht es Straftätern, von der Durchlässigkeit der Grenzen zu profitieren, während die Grenzen für das Vorgehen von Polizei und Justiz nach wie vor bestehen.
- 6.3 Für den EWSA ist es nicht hinnehmbar, dass sich ein Terrorist oder Straftäter dem Zugriff der Justiz deshalb entziehen kann, weil für die Tätigkeit der Polizei- und Justizbehörden nach wie vor die alten Binnengrenzen bestehen.
- 6.4 Die EU muss eine gemeinsame Strategie zur Terrorismusbekämpfung erarbeiten. Kommission und Rat müssen einen ständigen politischen Impuls aufrechterhalten und die derzeitige Situation der Entscheidungsfindung "im Akutfall" überwinden. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa steht auf tönernen Füßen, weil nur unzulängliche rechtliche und operative Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zur Verfügung stehen. Der Großteil der Instrumente liegt in den Händen der Mitgliedstaaten und verbleibt gemäß dem Vertrag in der "dritten Säule der EU", d.h. auf der zwischenstaatlichen Ebene.
- 6.5 Die europäische Sicherheitsstrategie muss im gemeinschaftlichen Rahmen entwickelt werden und über eine bloße Regierungszusammenarbeit, wie sie derzeit besteht, hinausgehen. Die Tatsache, dass diese Themen weiterhin unter die dritte Säule der EU fallen, schränkt ihre Effizienz und ihren Geltungsbereich ein. Der EWSA fordert den Rat auf, einen gemeinsamen, umfassenden und kohärenten Rechtsrahmen für die Sicherheitspolitik zu schaffen. Dabei kann, wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen⁸, auf Artikel 42 des EU-Vertrags zurückgegriffen und der Grundsatz der Einstimmigkeit durch die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ersetzt werden.
- 6.6 Die Außengrenzen werden von kriminellen Organisationen ständig für ihre Machenschaften genutzt. Der Zollkodex der Gemeinschaften muss von den Kontrolldiensten - hauptsächlich den Zolldienststellen selbst sowie ihren Diensten zur gegenseitigen internationalen Amtshilfe - wirksamer durchgesetzt werden. In diesem Kodex muss eine Harmonisierung der Straf-

8

Entschließung des EP vom 8. Juni 2005 zu den im Jahr 2004 erzielten Fortschritten bei der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. P6_TA(2005)0227.

bestände und Sanktionen auf dem gesamten Zollgebiet der Gemeinschaft sowie die Durchsetzung der allgemeinen Geltung des Strafverfolgungsrechts (extraterritoriale Strafverfolgung innerhalb der EU) und der gegenseitigen Anerkennung der ergangenen Urteile vorgesehen werden. Der EWSA hat in weiteren Stellungnahmen auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen Europäischen Grenzschutz aufzubauen.⁹

- 6.7 Die Mitgliedstaaten müssen den Austausch von Informationen über Bedrohungen gegen die innere und äußere Sicherheit der EU zwischen den Nachrichten- und Sicherheitsdiensten verstärken. Sie müssen gemeinsam strategische Analysen der terroristischen Bedrohung vornehmen und gemeinsame Pläne für den Schutz der Basisinfrastrukturen ausarbeiten.
- 6.8 Um die Effizienz der Polizeiarbeit zu erhöhen, ist der Grundsatz der Verfügbarkeit der Informationen von maßgeblicher Bedeutung. Mit diesem Grundsatz wird ein neues Konzept zur Verbesserung des grenzübergreifenden Austauschs polizeilicher Informationen in der EU eingeführt, das darauf beruht, dass ein Strafverfolgungsbeamter in einem Mitgliedstaat alle Informationen, die er für seine Ermittlungen benötigt, aus einem anderen Mitgliedstaat erhalten kann.¹⁰ Für diese Interoperabilität wird ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Polizeibehörden der jeweiligen Mitgliedstaaten erforderlich sein. Fehlendes Vertrauen, dessen Ursachen es zu erforschen gilt und über das die Zivilgesellschaft unterrichtet werden muss, ist nämlich einer der entscheidenden Faktoren, der die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bisher gebremst hat.
- 6.9 Es ist wichtig, die Rolle der EU zu stärken und die europäische Sicherheitsstrategie im Gemeinschaftsrahmen auszubauen, um sie effizienter und transparenter zu gestalten. Auf dem Gebiet der Sicherheit ist "mehr Europa" unbedingt erforderlich. Der EWSA hat vorgeschlagen¹¹, im Bereich der Sicherheit eine Gemeinschaftsmethode anzuwenden; dabei sollte der Kommission das Initiativrecht und dem Europäischen Parlament eine Mitentscheidungsbefugnis erteilt werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Rat den Grundsatz der Einstimmigkeit aufgibt und seine Beschlüsse nach dem Mehrheitsverfahren fasst und dass der Gerichtshof über entsprechende Befugnisse verfügt.
- 6.10 Europol muss über seine koordinierende Rolle hinaus einsatzfähig werden. Der EWSA schlägt vor, dass Europol zu einer Einrichtung mit operativer Kapazität werden soll mit der Möglichkeit, auf dem gesamten EU-Gebiet Ermittlungen zu führen. Im Haager Programm wird für eine intensiviertere praktische Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Polizei-, Justiz- und Zollbehörden auf einzelstaatlicher Ebene sowie zwischen diesen und Europol plädiert. Die Mitgliedstaaten müssen der Position Europolis als europäische Einrichtung neue

⁹ Vgl. insbesondere die Stellungnahme des EWSA vom 27.10.2004 zu dem "Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung des Rates 2002/463/EG über ein Aktionsprogramm für Verwaltungszusammenarbeit in den Bereichen Außengrenzen, Visa, Asyl und Einwanderung (ARGO-Programm)", Berichterstatter: Herr Pariza ([ABl. C 120 vom 20.5.2005](#)).

¹⁰ Die Europäische Kommission hat am 12. Oktober 2005 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Austausch von Informationen nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit vorgelegt (KOM(2005) 490 endg. vom 12.10.2005).

¹¹ Stellungnahme des EWSA vom 14.12.2005 zu dem "Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Aufstellung des Programms 'Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten' für den Zeitraum 2007-2013 - Rahmenprogramm 'Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte'", Berichterstatter: Herr Cabra de Luna ([ABl. C 65 vom 17.3.2006](#)).

Impulse geben und diese Einrichtung befähigen, neben Eurojust eine maßgebliche Rolle im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus zu spielen. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Protokolle zur Änderung der Europol-Konvention noch immer nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und umgesetzt worden sind.¹² Wenn Europol tatsächlich die Unterstützung und die notwendigen Mittel an die Hand gegeben werden sollen, damit es effizient als Dreh- und Angelpunkt der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit fungiert, ist dies besonders dringend geboten. Ab dem 1. Januar 2006 wird Europol seinen jährlichen Lagebericht zur Kriminalität in der Europäischen Union durch "Bewertungen der Bedrohungslage" ersetzen, die schwere Formen der organisierten Kriminalität betreffen.

- 6.11 Zweck von Eurojust ist die Koordinierung der einzelstaatlichen Justizbehörden im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus, trotz der Fortschritte seit seiner Schaffung hat es die vorgegebenen Ziele jedoch bei weitem noch nicht erreicht. Eurojust stehen nur geringe Rechtsmittel und wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung, und auch die Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten sind unterschiedlich, da in einigen Ländern die justizielle Zusammenarbeit gesetzlich nicht ausreichend gefördert wird.
- 6.12 Der EWSA schlägt vor, dass die gemeinsamen Ermittlungsarbeiten der Richter und Staatsanwälte in der EU im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus über Eurojust effizient durchgeführt werden. Die Informationen der einzelstaatlichen Ermittlungen müssen an Eurojust weitergeleitet werden, bei dem eine geeignete europäische Datenbank einzurichten ist.
- 6.13 Die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ist unverzichtbar, aber derzeit sind die Beziehungen zwischen den Justizbehörden von Misstrauen gekennzeichnet. Es gibt weder eine "europäische Rechtskultur" noch gibt es gemeinsame Mindestnormen im Bereich des Strafrechts. Wir Bürger müssen an die EU-Institutionen und an die Mitgliedstaaten hohe Anforderungen stellen und eine möglichst enge justizielle Zusammenarbeit zwischen allen Staaten fordern. Wir Bürger müssen fordern, dass sich kein Terrorist oder Straftäter der Justiz entziehen kann, weil es Verständigungsprobleme gibt oder weil entsprechende Verfahren für die Zusammenarbeit fehlen.
- 6.14 Der EWSA unterstützt die Initiative des Europäischen Parlaments, das den Mitgliedstaaten empfiehlt, ihre strafrechtlichen Normen zu ändern und die unter den Rahmenbeschluss fallenden terroristischen Straftaten als unverjährbar einzustufen. Daher setzt sich der EWSA¹³ nachdrücklich dafür ein, dass der Internationale Strafgerichtshof die Gerichtsbarkeit über terroristische Straftaten erhält.
- 6.15 Die gegenwärtige Situation ist für die Bürgerinnen und Bürger unverständlich und nicht hinnehmbar. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Initiativen blockiert werden, weil die Mitgliedstaaten die staatlichen Vorrechte vor die Prioritäten im Zusammenhang mit der gemeinsamen

¹² Irland und die Niederlande sind die einzigen Länder, die sie nicht ratifiziert haben.

¹³ Stellungnahme des EWSA vom 15.12.2005 zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts". Berichterstatter: Herr Pariza (ABl. C 65 vom 17.3.2006).

Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität stellen. Die EU-Bürger haben für die Zersplitterung der Instrumente und Werkzeuge zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität in der Europäischen Union kein Verständnis. Mit dem Koordinator für die Bekämpfung des Terrorismus, dem Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, Europol, Eurojust usw. gibt es für ein und dasselbe Ziel mehrere Instanzen, die nicht miteinander koordiniert sind.

- 6.16 Die Zersplitterung der Ressourcen ist nicht gerade die beste Formel für Effizienz. Eurojust und Europol müssen ihre derzeitigen Kooperationsschwierigkeiten überwinden und die gemeinsamen Ermittlungsteams verstärken. Die Nachrichtendienste müssen die Verfahren zur Informationsweiterleitung innerhalb von Europol verbessern. Das Betrugsbekämpfungsamt (OLAF) muss bei den Ermittlungen mit Europol und Eurojust zusammenarbeiten. Es ist von großer Bedeutung, dass die verschiedenen Einrichtungen und Dienste Daten und Erkenntnisse austauschen, damit ihre Aktivitäten im Kampf gegen die Straftäter wirksamer werden.
- 6.17 Weil der Terrorismus eine globale Bedrohung darstellt, betrifft die Bekämpfung dieses Phänomens auch die Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Die internationale Zusammenarbeit und der funktionierende Multilateralismus spielen eine wesentliche Rolle. Nach Ansicht des EWSA müssen sich die Anstrengungen der EU bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und die entsprechenden Anstrengungen im Rahmen der regionalen Organisationen, die die Werte und Interessen der EU teilen, unbedingt gegenseitig ergänzen. Deshalb muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass es gilt, Synergien und Mittel und Wege zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Organisationen wie der UNO, der OSZE und dem Europarat in den Bereichen zu finden, in denen jede dieser Instanzen einen zusätzlichen Nutzen bringt, wenn es um das Erreichen der Ziele geht, auf die die Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität ausgerichtet sind.
- 6.18 Um einige der Risiken für eine Radikalisierung zu verringern, muss Europa eine Außenpolitik fördern, die auf die Werte der Demokratie, des Friedens, den Dialog zwischen den Kulturen, die Bekämpfung von Armut und Korruption, die weltweite Verbreitung der Menschenrechte sowie auf die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen ausgerichtet ist.

7. **Die Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen vorbeugender Maßnahmen gegen Radikalisierung und Gewaltbereitschaft**

- 7.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen sind Ausdruck der demokratischen Rechte der Bürger, sich zusammenzuschließen und - z.B. sozial, politisch, kulturell - zu engagieren. Die Organisationen der Zivilgesellschaft können im Rahmen der Entwicklung ihrer Aktivitäten bei der Terrorismusprävention eine sehr wichtige Rolle spielen, indem sie den sozialen Zusammenhalt fördern und Faktoren entgegenwirken, die zu Radikalisierung und Gewaltbereitschaft beitragen. Sie müssen mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, um ihre Aktivitäten durchführen und die europäischen Werte vermitteln zu können.

- 7.2 Terroristen gehören weder einer bestimmten Altersgruppe noch einer bestimmten sozialen Schicht an, und deshalb können Teile der Gesellschaft zu Risikogruppen werden. Armut, Schulversagen, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, Diskriminierung, fehlende bürgerliche Werte, Identitätskonflikte, soziale Ausgrenzung usw. sind der Nährboden, auf dem Enttäuschungen gedeihen. Hier versuchen Sekten, religiöse Fundamentalisten, terroristische Vereinigungen und kriminelle Organisationen ihre Anhänger zu rekrutieren.
- 7.3 Der EWSA stimmt der Mitteilung der Kommission¹⁴ *"Rekrutierung von Terroristen: Bekämpfung der Ursachen von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft"* generell zu. Dies ist der Wirkungs- und Arbeitsbereich von Organisationen der Zivilgesellschaft.
- 7.4 Nachstehend seien die wichtigsten Aspekte hervorgehoben.
- 7.4.1 Am meisten benötigt werden Programme, die sich an Jugendliche im Schulalter wenden, um zu verhindern, dass sie radikalen, mit Gewaltbereitschaft einhergehenden Ideen anheimfallen. Es ist wichtig, Schulprogramme auf europäischer Ebene und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche auf den Weg zu bringen, damit ihnen eine bürgerkundliche Bildung vermittelt wird, mit der die demokratischen Werte, die Gleichstellung, die Toleranz und das Verständnis für kulturelle Vielfalt gefördert werden.
- 7.4.2 Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Zielvorgaben von Lissabon müssen verstärkt Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung der am stärksten gefährdeten Personen und Minderheiten getroffen werden.
- 7.4.3 Die Zivilgesellschaft und die Behörden müssen eine umfassende Erziehungsarbeit leisten, damit alle Personen, ungeachtet ihrer Herkunft, in angemessener Weise über die Werte des Pluralismus, der Gewissens- und Religionsfreiheit, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Toleranz sowie der weltanschaulichen Neutralität des Staates usw., die die Grundlage der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa bilden, aufgeklärt und geschult werden.
- 7.4.4 Der EWSA hat zahlreiche Vorschläge erarbeitet mit dem Ziel, die Integration zu einem vorrangigen Ziel der Einwanderungspolitik zu machen.¹⁵
- 7.4.5 Meinungsbildende Akteure und Medien können durch ausgewogene Informationskonzepte einen positiven Beitrag zur Integration leisten.

14 KOM(2005) 313 endg.

15 Vgl. die Stellungnahmen des EWSA vom 21.3.2002 zum Thema "Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr Pariza ([ABl. C 125 vom 27.5.2002](#)), vom 10.12.2003 zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung", Berichterstatter: Herr Pariza ([ABl. C 80 vom 30.3.2004](#)) und vom 13.9.2006 zum Thema "Die Einwanderung in die EU und die Integrationspolitik: Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr Pariza.

- 7.4.6 Die derzeitigen europäischen Gesellschaften sind interkulturell und pluralistisch. Trotzdem gibt es zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung gegenüber nationalen, ethnischen oder religiösen Minderheiten.
- 7.4.7 In Europa sind sehr aktive gesellschaftliche Organisationen tätig, die den Dialog zwischen Religionen und Kulturen fördern und gegen Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und gewaltbereiten Extremismus ankämpfen.
- 7.4.8 Die Behörden müssen sich mit diesen Organisationen beraten und Systeme für die Zusammenarbeit auf den Weg bringen, um die Spannungen abzubauen, die Radikalisierung und Gewaltbereitschaft begünstigen. Unternehmen, Gewerkschaften und sämtliche Organisationen der Zivilgesellschaft spielen bei der Erziehung, der Integration und der Bekämpfung von Diskriminierungen eine maßgebliche Rolle.
- 7.5 Der EWSA befürwortet Programme zur Erforschung und Analyse gesellschaftlicher Prozesse der Radikalisierung und Gewaltbereitschaft, des Terrorismus und der organisierten Kriminalität und schlägt vor, dass die Kommission über Mittel verfügen sollte, um Strategieguppen, Universitäten und Forschungszentren zu unterstützen.

8. **Die Berücksichtigung der Opfer**

- 8.1 Die Opfer des Terrorismus erfahren am eigenen Leib die Gewalt, die gegen die Gesellschaft als Ganzes und gegen die von ihr repräsentierten Werte gerichtet ist. Den Opfern zeigt sich das wahre Gesicht des Terrorismus; sie sind die erste Stimme der Gesellschaft und stehen in der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus an vorderster Front. Die Opfer sind die wichtigsten Akteure, um das gebotene Engagement der Gesellschaft gegen den Terrorismus zu bewirken und Reaktionen von Bürgerseite auszulösen. Sie sind das solideste Element zur Entlegitimierung und politischen und moralischen Isolation des Terrorismus.
- 8.2 Die beste Anerkennung im Gedenken an die Opfer ist die Verteidigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit; Europa muss eine freie und offene Gesellschaft sein.
- 8.3 Die Opfer repräsentieren in der einen oder anderen Form das, was die Terroristen und die organisierte Kriminalität nicht anerkennen können: die legitime demokratische Macht, die Recht und Gesetz unterworfen ist. Die Zivilgesellschaft muss diese gesellschaftliche und politische Lehre vermitteln, damit die Bürger den Opfern die erforderliche gesellschaftliche und politische Anerkennung zuteil werden lassen: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen ständig neuen Auftrieb erhalten.
- 8.4 Der Schutz der Opfer ist eine wirksame Präventionsmaßnahme. Die Opfer des Terrorismus verdienen uneingeschränkten Respekt sowie jedwede Hilfe und Unterstützung durch die Bürger und die Institutionen. Das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, und die Folgen des Übergriffs müssen abgemildert werden durch ein entschlossenes Vorgehen der Zivilgesellschaft, der staatlichen Behörden und der Europäischen Union, wobei es darum gehen muss, den Bedürfnissen der Opfer Rechnung zu tragen und ihr Leid auf ein Mindestmaß zu beschränken.

- 8.5 Der EWSA schlägt der EU folgende Maßnahmen vor, um den Schutz und die Anerkennung der Opfer des Terrorismus und ihrer Familien zu gewährleisten:
- 8.5.1 Die Erarbeitung eines Gesetzesrahmens mit Mindeststandards zur Gewährleistung des Rechts auf Würde, der Achtung des Privat- und Familienlebens, des Rechts auf finanzielle Entschädigung, des Rechts auf medizinische, psychologische und soziale Versorgung, des Anspruchs auf Zugang zum Recht und auf rechtlichen Schutz, des Rechts auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft sowie des Rechts auf berufliche und akademische Bildung, um ihnen Gleichheit der Fähigkeiten mit Blick auf Beschäftigungschancen zu ermöglichen.
- 8.5.2 Die Entwicklung von Standards, Empfehlungen, nachahmenswerten Praktiken und Leitlinien für den Schutz der Opfer des Terrorismus, an denen sich staatliche Maßnahmen in diesem Bereich orientieren. Die Kommission sollte über Mittel verfügen, um die Zusammenschlüsse von Opfern des Terrorismus beim Aufbau europäischer Netze zu unterstützen.
- 8.6 Darüber hinaus dürfen auch die anderen Opfer nicht vergessen werden, die weniger bekannt sind, weil ihre Situation weniger Resonanz in den Medien gefunden hat. Gemeint sind die Opfer krimineller Organisationen, die ebenso wie terroristische Vereinigungen die Menschenrechte verletzen, d.h. den Opfern von Erpressung, Raub, Drogen, den Opfern von Menschenhandel, Prostitution und Frauenhandel sowie den Opfern illegaler Ausbeutung am Arbeitsplatz.
- 8.7 Sämtlichen Verbrechenopfern gebührt die besondere Aufmerksamkeit der Behörden und der Zivilgesellschaft. Der EWSA hat sich in zwei Stellungnahmen¹⁶ für eine gemeinsame EU-Gesetzgebung zur Entschädigung der Opfer von Straftaten ausgesprochen. Versicherungsunternehmen und Gegenseitigkeitsgesellschaften müssen für eine bessere Absicherung der Opfer neue Verpflichtungen eingehen und in ihre Policen entsprechende Klauseln aufnehmen.
9. **Die Finanzierung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität**
- 9.1 Der EWSA hat in verschiedenen Stellungnahmen¹⁷ Vorschläge mit dem Ziel unterbreitet, die öffentlich-private Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und krimineller Organisationen zu verbessern. Hier müssen die Finanzinstitutionen die höchsten Verpflichtungen übernehmen.

¹⁶ Stellungnahme des EWSA vom 20.3.2002 zu dem "Grünbuch - Entschädigung für Opfer von Straftaten". Berichterstatter: Herr Melícias ([ABl. C 125 vom 27.5.2002](#)).

Stellungnahme des EWSA vom 26.2.2003 zu dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Entschädigung für Opfer von Straftaten". Berichterstatter: Herr Koryfidis ([ABl. C 95 vom 23.4.2003](#)).

¹⁷ Siehe insbesondere die Stellungnahme des EWSA vom 11.5.2005 zu dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche einschließlich der Finanzierung des Terrorismus". Berichterstatter: Herr Simpson ([ABl. C 267 vom 27.10.2005](#)).

- 9.2 Der EWSA hat kürzlich zwei Stellungnahmen¹⁸ zu den Verpflichtungen der Finanzinstitutionen abgegeben, bei Finanzgeschäften mehr Transparenz zu gewährleisten, um rechtswidrige Handlungen zu erschweren. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mithilfe geeigneter Rechtsvorschriften dafür zu sorgen, dass private Akteure und gemeinnützige Organisationen, die Gefahr laufen, Teil des Geldkreislaufs zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu werden, die Empfehlungen der internationalen Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche" (FATF)¹⁹ sowie die Empfehlungen betreffend die Finanzierung des Terrorismus und die Geldwäsche berücksichtigen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Bürger in Vereinen und Verbänden einem Generalverdacht unterstellt werden.
- 9.3 Der Immobiliensektor wird zunehmend zum Zufluchtsort für Gelder, die aus dem Terrorismus bzw. aus Netzen der organisierten Kriminalität stammen. Mitunter werden auch die lokalen Behörden von den betreffenden Gruppen korrumpiert. Immobilienfirmen, große Bauunternehmen und die Akteure des Sektors müssen mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass der Sektor als Zufluchtsort für Schwarzgeld missbraucht wird, und um das Waschen von Geldern zu unterbinden, die von Terroristen bzw. aus der organisierten Kriminalität stammen.
- 9.4 Der internationale Kunst-, Philatelie- und Antiquitätenmarkt wird zunehmend zu einem Zufluchtsort für Gelder aus kriminellen Aktivitäten. Die in diesem Bereich tätigen Unternehmen müssen mit Blick auf eine größere Transparenz dieses Marktes aktiver mit den Behörden zusammenarbeiten.
- 9.5 Die Europäische Union muss über gemeinsame Rechts- und Verwaltungsinstrumente für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung solcher rechtswidrigen Handlungen verfügen. Der Rat der Union muss dafür Sorge tragen, dass jeder Mitgliedstaat im Rahmen gemeinschaftlicher Mindeststandards über ein angemessenes Strafrecht verfügt, um die Finanzierung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu verfolgen.
- 9.6 Der Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des Terrorismus²⁰ umfasst Koordinierungsmaßnahmen der Steuer- und Finanzermittlungsstellen, die verstärkt werden müssen. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, effizient zu handeln und eine angemessene Koordinierung im Rat sicherzustellen.

18 Stellungnahme des EWSA vom 21.4.2006 zu dem "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers". Berichtersteller: Herr Burani ([ABl. C 185 vom 8.8.2006](#)).

Stellungnahme des EWSA vom 11.5.2005 zu dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche einschließlich der Finanzierung des Terrorismus". Berichtersteller: Herr Simpson ([ABl. C 267 vom 27.10.2005](#)).

19 Von den Mitgliedern der G-8 geschaffene Arbeitsgruppe.

20 Siehe den vom Rat am 13.2.2006 angenommenen Plan.

10. **Internet und Mobilfunk**

- 10.1 Internet- und Mobilfunkbetreiber sind verpflichtet, bei der Einhaltung der Gesetze, nach denen sie zur Speicherung der Verbindungsdaten von Internetverbindungen (nicht jedoch des Inhalts der Nachrichten) verpflichtet sind, mit den Behörden zusammenzuarbeiten.
- 10.2 Das gilt auch für die Erfassung persönlicher Daten beim Erwerb von GSM-Karten, da sich terroristische Vereinigungen und kriminelle Netzwerke die Anonymität einiger E-Mail-Dienste oder von Prepaid-GSM-Karten zunutze machen, um unentdeckt zu kommunizieren oder sogar um die ferngesteuerte Zündung von Sprengkörpern zu betätigen. Der EWSA hat zu diesem Thema mehrere Stellungnahmen²¹ abgegeben. Auch das Parlament hat einen Bericht²² angenommen, dem der EWSA zustimmt.
- 10.3 Die europäische Gesellschaft ist hochgradig durch Cyberkriminalität gefährdet. Das Internet wird zunehmend von kriminellen Organisationen für Straftaten genutzt.
- 10.4 Das Internet wird für das reibungslose Funktionieren der europäischen Gesellschaften, für Unternehmen und Privatpersonen, für Erbringer von Versorgungsleistungen und für öffentliche Verwaltungen sowie für Polizei und Justiz immer unentbehrlicher. Europa ist einer neuen Gefahr ausgesetzt: dem Cyberterrorismus, der das Funktionieren der Gesellschaft zum Erliegen bringen kann.
- 10.5 Internetbetreiber müssen die Sicherheitssysteme verbessern und mit den Polizei- und Justizbehörden bei der Bekämpfung dieser neuartigen Straftaten zusammenarbeiten.

11. **Die Medien**

- 11.1 Die Medien haben das Recht und die Pflicht, wahrheitsgemäß zu informieren, auch müssen sie vermeiden, dass sie durch die Art und Weise der Berichterstattung terroristischen Vereinigungen in die Hände spielen. Darüber hinaus müssen sie sich der Veröffentlichung von Bildern und Informationen enthalten, die die Privatsphäre und die Würde der Opfer verletzen. Vor dieser Gefahr müssen vor allem junge Menschen geschützt werden. Dabei müssen die öffentlich-rechtlichen Medien mit gutem Beispiel vorangehen.
- 11.2 Die Medien können Verhaltenskodizes aufstellen und mit den Behörden zusammenarbeiten, um die Würde und die Privatsphäre der Opfer zu schützen und zu vermeiden, dass die Art und Weise der Berichterstattung den propagandistischen Zwecken terroristischer Vereinigungen dienen kann.

²¹ Siehe insbesondere Stellungnahme des EWSA vom 19.1.2006 über den "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlicher elektronischer Kommunikationsdienste verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG". Berichterstatter: Herr Hernández Bataller ([ABl. C 69 vom 21.3.2006](#)).

²² Siehe Bericht A6(2005) 365 des Parlaments vom 28.11.2005.

11.3 Die Kommission führt eine europäische Konferenz durch, an der die wichtigsten Medien teilnehmen. Dies ist nach Ansicht des EWSA eine gute Gelegenheit, um nachahmenswerte Praktiken auszutauschen und Systeme der Selbstkontrolle zu schaffen, zum Entstehen einer europäischen öffentlichen Meinung beizutragen und ein konstruktives Bild der Europäischen Union zu vermitteln.

12. **Kritische Infrastrukturen**

12.1 Die Terroristen wollen ihre verbrecherischen Ziele auch mit Anschlägen gegen strategische Teile der Infrastruktur und grundlegende öffentliche Dienstleistungen erreichen. Ziele der Terroristen sind Verkehrsmittel und -netze, Energieversorgungsnetze und -unternehmen, die Trinkwasserversorgung, Telefon- und Telekommunikationssysteme und -unternehmen, Orte, an denen viele Menschen zusammenkommen usw.

12.2 Darüber hinaus gibt es neue terroristische Bedrohungen für die europäischen Gesellschaften: radiologische und nukleare, chemische, biologische und bakteriologische Risiken, die nach Meinung der meisten Experten derzeit durchaus eine Gefahr darstellen. Die Bereiche, in denen entsprechende Produkte zur Anwendung kommen, müssen ihre Sicherheitssysteme verbessern und effizient mit den Polizeibehörden zusammenarbeiten.

12.3 Der EWSA beglückwünscht die Kommission zu der ausgezeichneten Initiative im Zusammenhang mit dem Programm für Sicherheitsforschung (SRC '06) und spricht sich dafür aus, auch weiterhin gemeinsame Forschungsprojekte des privaten und des öffentlichen Sektors zur Verbesserung der Sicherheit im gemeinsamen Raum der Union zu finanzieren.

12.4 Allerdings sollte dieses Programm im Rahmen der Nachbarschaftspolitik der EU mit Ländern im Osten und im Süden (Mittelmeerländer) auch auf unsere Partnerländer Anwendung finden.

12.5 Die Privatwirtschaft sollte bereit sein, in Krisensituationen ihre Ressourcen den Behörden zur Verfügung zu stellen, um zur Bewältigung der möglichen katastrophalen Folgen von Terroranschlägen beizutragen. Zu diesem Zweck sollten die Bereiche ermittelt werden, in denen die organisierte Zivilgesellschaft in einer Krisensituation einen zusätzlichen Nutzen bringen könnte, und es sollten Vereinbarungen und Abmachungen getroffen werden, die es ermöglichen, einen wirksamen Mechanismus zur gemeinsamen Krisenbewältigung in Gang zu setzen.

12.6 Die Präventions- und Reaktionskapazität hängt von den vorliegenden Informationen, von einem wirksamen Wissensmanagement und von der Fähigkeit ab, künftigen Szenarien vorzugreifen. Jeder muss sich einbringen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu begegnen, daher ist eine angemessene Informationsübermittlung zwischen den Beteiligten erforderlich.

12.7 Den qualifizierten Entscheidungsträgern der Unternehmen und der Organisationen der Zivilgesellschaft (vor allem in strategisch wichtigen Bereichen) müssen die verfügbaren Informationen zu den Problemen des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, die ihren

Zuständigkeits- oder Verantwortungsbereich betreffen, übermittelt werden, damit sie sich vorbereiten und Bedrohungen vorbeugen können.

13. Die europäische Plattform für die öffentlich-private Zusammenarbeit

13.1 Die Kommission arbeitet derzeit an einer Mitteilung über die öffentlich-private Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, die einen Aktionsplan für öffentlich-private Partnerschaften einschließt. Als Schlüsselement der Zusammenarbeit bezeichnet die Kommission die so genannte Plattform für die öffentlich-private Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Es ist angebracht, die Zusammensetzung, Vorgehens- und Arbeitsweise dieser Plattform festzulegen, die gegen Jahresende ins Leben gerufen werden soll. Es sollen regelmäßige Zusammenkünfte stattfinden, bei denen unter anderem Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse erörtert, politische und legislative Aktionslinien aufgezeigt, Präventionsstrategien vorgegeben und vorbildliche Praktiken ausgetauscht werden.

13.2 Die Plattform, der Vertreter der Mitgliedstaaten, und - auf freiwilliger Basis - der Vertretungsorganisationen der europäischen Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der an der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus beteiligten Nichtregierungsorganisationen usw. angehören werden, soll die Vorteile und Synergien verstärken, die eine solche Zusammenarbeit mit sich bringen kann. Die Initiative zielt letztlich darauf ab, die Wirkungen der organisierten Kriminalität und des Terrorismus in Europa zu verringern und Europa zu einem immer sichereren Ort für das öffentliche Geschehen, für die Bürger und für die Wirtschaftstätigkeit zu machen.

13.3 Bedingungen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft

13.3.1 Die Zivilgesellschaft erwartet von den Gemeinschaftsorganen und von den Mitgliedstaaten, dass sie die Anliegen, die von den Bürgerinnen und Bürgern an sie herangetragen werden, zur Kenntnis nehmen. Die Bürger fordern Effizienz im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität. Die Bürger wollen keine Rechtfertigungen nationaler, politischer oder juristischer Art für ungelöste Probleme im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus. Die Bürger wollen Lösungen, und in diesem Forum müssen Antworten auf ihre Fragen gegeben werden.

13.3.2 Der EWSA wertet den Vorschlag der Kommission zur Schaffung einer öffentlich-privaten Plattform als positiv aber unzureichend.

13.3.3 Der EWSA muss in die Umsetzung und Bewertung dieser Plattform einbezogen werden.

13.3.4 Die Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft ist gemäß Vertrag Sache des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Selbstverständlich wird auch die Beteiligung anderer Akteure erforderlich sein, die spezifische Interessen vertreten; der Ausschuss als Vertreter der allgemeinen Interessen sollte bei der Plattform jedoch mit drei Beratern (einem je Gruppe) vertreten sein.

13.3.5 Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung öffentlich-privater Plattformen auf lokaler und kommunaler Ebene voranzutreiben, und zwar mit Blick auf die gleichen Ziele der Teilhabe und der Zusammenarbeit wie bei den Plattformen, die auf Gemeinschaftsebene geschaffen werden sollen.

13.4 **Die öffentlich-private Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität**

13.4.1 Nach Auffassung des EWSA sollte die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor auf breiter Ebene stattfinden, um die Synergien, die sich bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus ergeben können, zu fördern und zu verstärken.

13.4.2 Hauptziele der Zusammenarbeit:

- a) Das vorrangige Ziel der Zivilgesellschaft besteht nicht nur darin, Straftaten des Terrorismus und der organisierten Kriminalität vorzubeugen, sondern auch zu vermeiden und zu verhindern, dass gefährdete Personen und Bevölkerungsgruppen in die Fänge terroristischer und krimineller Organisationen geraten.
- b) Ermittlung der Bevölkerungsgruppen, die am anfälligsten für die Umtriebe krimineller Gruppierungen sind, und Förderung von Selbstschutzmaßnahmen innerhalb dieser Gruppen sowie von Verbindungen zu den für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zuständigen Sicherheitskräften.
- c) Bereitstellung von Informationen und Austausch von Erfahrungen zum Abbau der bestehenden Gelegenheiten für Straftaten.
- d) Übermittlung der Anliegen der verschiedenen Bereiche der Zivilgesellschaft an die gemeinschaftlichen und nationalen Institutionen, damit diese vorzugsweise auf den Gebieten der Terrorismus- und Kriminalitätsprävention und -bekämpfung tätig werden können, die für die Bürger am wichtigsten sind.
- e) Übermittlung der wichtigsten Erfordernisse der Unternehmen und Organisationen der Europäischen Union im Bereich des Schutzes gegen die organisierte Kriminalität an die gemeinschaftlichen und nationalen Institutionen. Erörterung der am besten geeigneten Formen des Schutzes gegen kriminelle Angriffe und der Strafverfolgung mit diesen Institutionen.
- f) Schaffung von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch in konkreten Bereichen und zu bestimmten hochsensiblen Themen, die mit dem Vordringen der organisierten Kriminalität in Zusammenhang stehen - vorrangig sind hier die Finanzwirtschaft, der Verkehr, die Kommunikations- und Energiebranche.
- g) Einrichtung von Präventivplattformen auf europäischer Ebene.
- h) Bereitstellung eines Diskussionsforums, um zu erörtern, inwieweit den Bedürfnissen und Forderungen der Opfer des Terrorismus und den Erfordernissen der organisierten Kriminalität Rechnung getragen und Aufmerksamkeit geschenkt wird.
- i) Ausrichtung der Gemeinschaftsstrategien und -politiken auf dem Gebiet des Terrorismus und des organisierten Verbrechens auf die Perspektive der organisierten Zivilgesellschaft.

- j) Stärkung der Verbindungen zwischen den qualifiziertesten Experten beider Sektoren, um das Wissen und die Erfahrungen, die beim Schutz und beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus gesammelt wurden, voll und ganz zu nutzen.
- k) Beteiligung an der Umsetzung und Bewertung der Plattform.

13.5 Systeme der Zusammenarbeit

- 13.5.1 Ein System der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, das auf einem Instrument nach dem Beispiel des Kommissionsvorschlags beruht, kann das geeignete Mittel sein, um eine Verbindung zwischen beiden Sektoren in die Wege zu leiten. Wenn die Plattform von hoher Repräsentativität ist, wird die Verbindung zwischen öffentlichem und privatem Sektor größere Wirksamkeit entfalten und werden die von ihr in Gang gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität effizienter sein.
- 13.5.2 Dieses System der Zusammenarbeit muss die Einrichtung sektoraler oder spezifischer Arbeitsgruppen ermöglichen, die eigens auf das zu behandelnde Thema ausgerichtet sind und insbesondere mit der Struktureinheit in Verbindung stehen, die für die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gebildet wurde.
- 13.5.3 Zu den Tagungen im Rahmen der Plattform für die Zusammenarbeit können Organisationen, Unternehmen, Sachverständige, gemeinschaftliche und nationale Behörden sowie all diejenigen Personen eingeladen werden, die Informationen und Erfahrungen vermitteln bzw. bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisieren Kriminalität einen zusätzlichen Nutzen erbringen können.

Brüssel, den 13. September 2006

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Patrick VENTURINI